Die Oberbürgermeisterin



Vorlage Vorlage-Nr: FB 52/0097/WP18

Federführende Dienststelle: Status: öffentlich

FB 52 - Fachbereich Sport
Beteiligte Dienststelle/n:

Datum: 09.01.2023

FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung Verfasser/in:

Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten und Schwimmbäder der Stadt Aachen Neufassung zum 01.03.2023

Ziele: Klimarelevanz

keine

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit01.02.2023Rat der Stadt AachenEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Sportausschusses die von der Verwaltung vorgeschlagene Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten und Schwimmbäder der Stadt Aachen zum 01.03.2023.

Ausdruck vom: 09.01.2023

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
	Х	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung

vorhanden

ausreichende Deckung vorhanden

Ausdruck vom: 09.01.2023

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat fo	olgende Relevanz:		
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
x			
Der Effekt auf die CC	02-Emissionen ist:		
gering	mittel	groß	nicht ermittelbar
			Х
Zur Relevanz der Ma Die Maßnahme hat fo	ıßnahme <u>für die Klimafolg</u> olgende Relevanz:	enanpassung	
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
x			
•	Ü	,	end anzukreuzen.
Die Erhöhung der C	g durch die Maßnahme ist gering unter 80 t // mittel 80 t bis ca groß mehr als 7 CO2-Emissionen durch die gering unter 80 t //	t (bei positiven Maßnahmen): / Jahr (0,1% des jährl. Einspal . 770 t / Jahr (0,1% bis 1% de / 70 t / Jahr (über 1% des jährl e Maßnahme ist (bei negativel / Jahr (0,1% des jährl. Einspal / 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des	rziels) s jährl. Einsparziels) l. Einsparziels) n Maßnahmen): rziels)
Die Erhöhung der C	g durch die Maßnahme ist gering unter 80 t / mittel 80 t bis ca groß mehr als 7 CO2-Emissionen durch die gering unter 80 t / mittel 80 bis ca.	t (bei positiven Maßnahmen): / Jahr (0,1% des jährl. Einspar . 770 t / Jahr (0,1% bis 1% de 70 t / Jahr (über 1% des jährl e Maßnahme ist (bei negativer / Jahr (0,1% des jährl. Einspar	rziels) s jährl. Einsparziels) l. Einsparziels) n Maßnahmen): rziels) jährl. Einsparziels)
Die Erhöhung der C	g durch die Maßnahme ist gering unter 80 t / mittel 80 t bis ca groß mehr als 7 CO2-Emissionen durch die gering unter 80 t / mittel 80 bis ca. groß mehr als 7	t (bei positiven Maßnahmen): / Jahr (0,1% des jährl. Einspar . 770 t / Jahr (0,1% bis 1% de / 70 t / Jahr (über 1% des jährl e Maßnahme ist (bei negativer / Jahr (0,1% des jährl. Einspar / 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des	rziels) s jährl. Einsparziels) l. Einsparziels) n Maßnahmen): rziels) jährl. Einsparziels) Einsparziels)
Die Erhöhung der C	g durch die Maßnahme ist gering unter 80 t / mittel 80 t bis ca groß mehr als 7 CO2-Emissionen durch die gering unter 80 t / mittel 80 bis ca. groß mehr als 7	t (bei positiven Maßnahmen): / Jahr (0,1% des jährl. Einspal . 770 t / Jahr (0,1% bis 1% de / 70 t / Jahr (über 1% des jährl e Maßnahme ist (bei negativel / Jahr (0,1% des jährl. Einspal / 70 t / Jahr (0,1% bis 1% des / 70 t / Jahr (über 1% des jährl. enden CO ₂ -Emissionen erfol	rziels) s jährl. Einsparziels) l. Einsparziels) n Maßnahmen): rziels) jährl. Einsparziels) Einsparziels)
Die Erhöhung der C	g durch die Maßnahme ist gering unter 80 t / mittel 80 t bis ca groß mehr als 7 CO2-Emissionen durch die gering unter 80 t / mittel 80 bis ca. groß mehr als 7 der zusätzlich entstehe	t (bei positiven Maßnahmen): / Jahr (0,1% des jährl. Einspal . 770 t / Jahr (0,1% bis 1% de / 70 t / Jahr (über 1% des jährl e Maßnahme ist (bei negativel / Jahr (0,1% des jährl. Einspal / 70 t / Jahr (0,1% bis 1% des / 70 t / Jahr (über 1% des jährl. enden CO ₂ -Emissionen erfol	rziels) s jährl. Einsparziels) l. Einsparziels) n Maßnahmen): rziels) jährl. Einsparziels) Einsparziels)
Die Erhöhung der C	g durch die Maßnahme ist gering unter 80 t / mittel 80 t bis ca groß mehr als 7 CO2-Emissionen durch die gering unter 80 t / mittel 80 bis ca. groß mehr als 7 der zusätzlich entstehe vollständig überwiege	t (bei positiven Maßnahmen): / Jahr (0,1% des jährl. Einspar . 770 t / Jahr (0,1% bis 1% de / 70 t / Jahr (über 1% des jährl e Maßnahme ist (bei negativer / Jahr (0,1% des jährl. Einspar / 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des / 70 t / Jahr (über 1% des jährl. enden CO ₂ -Emissionen erfol	rziels) s jährl. Einsparziels) l. Einsparziels) n Maßnahmen): rziels) jährl. Einsparziels) Einsparziels)
Die Erhöhung der C	g durch die Maßnahme ist gering unter 80 t / mittel 80 t bis ca groß mehr als 7 CO2-Emissionen durch die gering unter 80 t / mittel 80 bis ca. groß mehr als 7 der zusätzlich entstehe vollständig überwiege	t (bei positiven Maßnahmen): / Jahr (0,1% des jährl. Einspar . 770 t / Jahr (0,1% bis 1% de / To t / Jahr (über 1% des jährl e Maßnahme ist (bei negativel / Jahr (0,1% des jährl. Einspar / To t / Jahr (0,1% bis 1% des / To t / Jahr (über 1% des jährl. enden CO ₂ -Emissionen erfolg end (50% - 99%)	rziels) s jährl. Einsparziels) l. Einsparziels) n Maßnahmen): rziels) jährl. Einsparziels) Einsparziels)

Ausdruck vom: 09.01.2023

Erläuterungen:

Mit Beschluss des Bundesrates vom 16.12.2022 wurde das Gesetzgebungsverfahren bezüglich des Jahressteuergesetzes 2022 beendet. Im Ergebnis wurde entschieden, dass die optionale Übergangsregelung zur Anwendung des alten Umsatzsteuerrechtes um zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2024 verlängert wird.

Die Stadt Aachen wird weiterhin das alte Umsatzsteuerrecht anwenden, so dass die Entgelte für die Nutzung von Sportplätzen und Stadien, Turn-, Sport und Gymnastikhallen sowie den Lehrschwimmbecken an Schulen umsatzsteuerfrei bleiben. Die Entgelte für die Nutzung der Schwimmhallen und des Freibades sind unverändert umsatzsteuerpflichtig, da es sich bei den Schwimmhallen und dem Freibad um Betriebe gewerblicher Art handelt.

Zum Zeitpunkt der Beratung der Entgeltordnung in der Sitzung des Sportausschusses am 15.12.2022 war das Jahressteuergesetz 2022 noch nicht beschlossen, so dass es zwei Beschlussvarianten gab. Für den Fall der weiteren Gültigkeit des alten Umsatzsteuerrechts hat der Sportausschuss dem Rat empfohlen, die beigefügte Neufassung der Entgeltordnung zum 01.03.2023 zu beschließen.

Eine Neufassung der Entgeltordnung ist erforderlich, da die Erläuterungen in Bezug auf die Gültigkeit der Eintrittskarten rechtskonform angepasst werden mussten. Die rechtskonforme Abwicklung wird bereits in der gängigen Praxis angewandt. Es wurde der Hinweis auf die Umsatzsteuerpflicht bezüglich der Entgelte für die Schwimmhallen und das Freibad aufgenommen. Außerdem erfolgten einige redaktionelle Änderungen.

Anlage/n:

Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten und Schwimmbäder der Stadt Aachen zum 01.03.2023

Ausdruck vom: 09.01.2023